



Positives Prüfungsurteil für EuroFib

Als Softwarehersteller einer Finanzbuchhaltung möchten wir für unsere Kunden an erster Stelle die Sicherheit bieten, dass das erworbene Werkzeug (EuroFib) für Ihre Arbeit auch bestens geeignet ist.

Der Finanzbereich und damit die Buchhaltung unterliegt zahlreichen gesetzlichen Anforderungen. In größeren Unternehmen werden die eingesetzten Softwarepakete im Zuge des Jahresabschlusses von einem Wirtschaftsprüfer oftmals kritisch hinterfragt und das Risiko dahingehend bewertet.

Genau aus diesem Grund haben wir uns im Jahr 2022 erneut dazu entschlossen, die Software EuroFib in aktueller Version einem Audit zu unterziehen und die **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft für unsere Kunden bestätigen zu lassen.**

Bei Bedarf können Sie den **Prüfbericht inkl. Prüfungsurteil** gerne jederzeit bei uns anfordern und **Ihrem Wirtschaftsprüfer vorlegen.**

Der Prüfungsumfang im Detail:

Als Grundlage haben wir uns für das Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhand (KFS/DV1) entschieden. Darin wird die „Ordnungsmäßigkeit von IT-Buchführungen“ behandelt und folgende Themen bildeten somit den Schwerpunkt des Audits:

Funktionen

- Belegfunktion
- Journalfunktion
- Kontenfunktion
- Dokumentation

Grundsätze

- Nachvollziehbarkeit
- Vollständigkeit
- Richtigkeit
- Zeitgerechtigkeit
- Ordnung
- Unveränderbarkeit
- Inhaltsgleiche, vollständige und geordnete Wiedergabe

Anwendungskontrollen

- Eingabekontrollen
- Verarbeitungskontrollen
- Ausgabekontrollen

Nur ein Faktor unter vielen

Ein solches Prüfungsurteil bietet eine stabile Basis einer positiven Risikobewertung in Ihrem Unternehmen. Allerdings gibt es natürlich noch viele weitere **softwareunabhängige Punkte**, die es zu beachten gilt:

- Organisation
Wie sind Ihre internen Abläufe genau definiert? Wer ist verantwortlich für Stammdateneinstellungen und legt Berechtigungen fest?

- IT-Umgebung
Wer hat Zugriff auf die Datenbank? Gibt es Schnittstellen zu anderen Softwarepaketen?

- User Know-how
Wurden die Anwender der Software ausreichend geschult und kennen alle Auswirkungen?

Selbstverständlich unterstützen wir Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten auch bei den o.g. Punkten im Zusammenhang mit EuroFib.



Relevante Bestimmungen:

- Fachgutachten der Kammer der Wirtschaftstreuhand zur „Ordnungsmäßigkeit von IT-Buchführungen“ vom 23. März 2011, KFS/DV1
- Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO), insb §§ 131 bis 132a
- Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), insb. § 190

Wir bedanken uns an dieser Stelle auch recht herzlich für die professionelle Zusammenarbeit mit der Multicont Revisions- und Treuhand Ges.m.b.H.



Thomas Noll
IT-Projektmanager
Bilanzbuchhalter

